

enewa Autostrom

für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2024 und der bis dahin geltenden freiwilligen Regelung des § 14a EnWG

Kundendaten

Kundennummer Vertragskonto

Herr Frau Divers Eheleute (freiwillige Angabe) Firma

Name und Anschrift

Branche (bei Gewerbekunden)

verantwortlicher Ansprechpartner (bei Gewerbekunden)

Telefon- oder Mobilnummer Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail

Lieferstelle (falls abweichend von o. g. Kundenanschrift)

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Angaben zur Versorgung

kWh

Lieferbeginn (TT.MM.JJJJ) voraussichtlicher Jahresverbrauch

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum angegebenen Lieferbeginn. Wir teilen Ihnen den Lieferbeginn in der Bestätigung mit.

Marktllokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID, sofern bekannt)

Zählernummer (zwingend erforderlich)

Name des bisherigen Anbieters

Vertragsgrundlagen

Wir liefern zu 100 Prozent Ökostrom aus regenerativen Energieträgern.

Sie beauftragen uns mit der Lieferung des gesamten Energiebedarfs für den Ladestrom ausschließlich von Elektroautos an vorgenannte Lieferstelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Das Vertragsverhältnis kommt mit Bestätigung durch uns zustande.

Falls zwischen Ihnen und uns für die vorgenannte Lieferstelle bereits ein Liefervertrag (Grundversorgung oder Sondervertrag) besteht, so wird dieser ab Lieferbeginn durch den vorliegenden Vertrag ersetzt.

Es gelten die umseitigen Preise.

Dieser Vertrag endet nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres („Erstlaufzeit“). Er verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Voraussetzung für die Belieferung durch uns ist ein separater Zähler für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, der gemäß der früheren Regelung des § 14a EnWG betrieben wird und den Energiebedarf mindestens eines Elektroautos deckt. Dies gilt für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2024. Bei Vertragsabschluss ist der Fahrzeugschein des Elektroautos vorzulegen. Die Lieferstelle muss sich im Netzgebiet des Netzbetreibers Regionetz befinden. Der Netzbetreiber kann bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen die Energielieferung zur Steuerung der Netzlastsituation reduzieren oder sogar zeitweise unterbrechen. Als Gegenleistung werden verringerte Netzentgelte und Konzessionsabgaben berechnet.

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses und zu den bestehenden Betroffenenrechten, können Sie im Internet auf unserer Website unter www.enewa.de/datenschutz abrufen, in unserem Kundencenter abholen, über unsere Telefonhotline oder per Post anfordern. Gerne schicken wir Ihnen diese kostenfrei zu. Die Kontaktdaten für diese Anfragen sind im Punkt Widerrufsrecht genannt.

Sofern Sie nicht bereits unseren Online-Service nutzen, können wir Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (zum Beispiel Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt der nachfolgende Absatz. Änderungen der von Ihnen vorgenannten Kontaktdaten sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Wir als Unternehmer können Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Absatz 3 UWG Werbungen für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist an unsere unter dem Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten zu richten.

Sie bevollmächtigen uns zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, enewa GmbH, Auf dem Kummgraben 5, 53343 Wachtberg, Telefon: 0228 377368-0, E-Mail: info@enewa.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.enewa.de/kontakt/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich habe die beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind, erhalten.

Ja, ich will enewa Autostrom.

Datum Ihre Unterschrift

Für enewa Autostrom gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2026:

| | | Nettopreis exkl. MwSt. | Bruttopreis inkl. 19 % MwSt. |
|--------------|-----------|----------------------------------|-------------------------------------------|
| Arbeitspreis | ct/kWh | 21,32 | 25,37 |
| Grundpreis | Euro/Jahr | 80,50 | 95,80 |

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber beträgt der Grundpreis 153,80 Euro/Jahr brutto bei 19 Prozent Mehrwertsteuer (129,24 Euro/Jahr netto).

Die Zusammensetzung des Entgelts sowie die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen und die Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB; die Preisart (fest oder variabel) ergibt sich aus diesem Preisblatt bzw. aus Ziffer 6 der AGB. Sofern in diesem Preisblatt oder im Auftragsformular ausdrücklich eine Preisgarantie (z. B. für den Arbeitspreis und/oder den Grundpreis) mit einem konkreten Zeitraum ausgewiesen ist, gelten die dort genannten Preise für diesen Zeitraum als feste Preise; innerhalb dieses Zeitraums erfolgt keine Preisanpassung nach Ziffer 6 der AGB. Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisanpassungen nach Maßgabe der Ziffer 6 der AGB. Sonderangebote und Preisnachlässe gelten nur, soweit sie in diesem Preisblatt ausdrücklich ausgewiesen sind.

Im Netto-Arbeitspreis sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

| | | | |
|--------------------------------------|--------------|-------------|--------------|
| Aufschlag für besondere Netznutzung* | 1,559 ct/kWh | KWKG-Umlage | 0,446 ct/kWh |
| Offshore-Netzumlage | 0,941 ct/kWh | Stromsteuer | 2,050 ct/kWh |

* §19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.